



Stellungnahme der Verwaltung

2. Sitzung des Bezirksausschusses Kückhoven

Sitzungstermin:	Montag, 12.04.2021
Sitzungsbeginn:	19:30 Uhr
Sitzungsende:	20:15 Uhr
Ort, Raum:	Mehrzweckhalle Kückhoven, Thingstraße 24, 41812 Erkelenz-Kückhoven

ABWICKLUNG DER TAGESORDNUNG:

Öffentlicher Teil

zu 1 **Begrüßung**

Ausschussvorsitzender Simon begrüßt die Ausschussmitglieder, die Gäste und die Vertreter der Verwaltung zur 2. Sitzung des Bezirksausschusses Kückhoven. Er nimmt die Verpflichtung des stv. sachkundigen Bürgers Thomas Brößner vor. Hierzu liegt dem zu Verpflichtenden eine entsprechende Verpflichtungserklärung vor, die Ausschussvorsitzender Simon vorliest und deren Text von dem zu Verpflichtenden nachgesprochen wird. Die Verpflichtungserklärung wird von dem Verpflichteten unterschrieben und von Ausschussvorsitzendem Simon durch Unterschrift geschlossen. Die Verpflichtungserklärung ist dem Original der Niederschrift als Anlage beigelegt.

Ausschussvorsitzender Simon berichtet zu folgenden Punkten:

- L 19
- Ausstattung der Gemeinschaftsgrundschule Kückhoven mit Endgeräten
- Mehrzweckhalle Kückhoven
- Roter Platz
- Zur Malter

**zu 2 Stellungnahme der Verwaltung zur Niederschrift über die 12. Sitzung
des BZA Kückhoven am 22.06.2020**

Keine Wortmeldungen.

**zu 3 36. Änderung des Flächennutzungsplanes (Sondergebiet Katzemer
Straße), Erkelenz-Kückhoven**

Ausschussvorsitzender Simon teilt mit, dass der Leiter des Planungsamtes, Herr Joos, angeregt habe, dass der Bezirksausschuss Kückhoven in Anbetracht der 36. Änderung des Flächennutzungsplanes (Sondergebiet Katzemer Straße), Erkelenz-Kückhoven, auch einen Beschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. IV „Nahversorgungszentrum Katzemer Straße“, Erkelenz-Kückhoven, fassen solle.

Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

Amtsleiter Joos erläutert die geplanten Änderungen des Flächennutzungsplanes sowie des Bebauungsplanes und beantwortet Fragen.

Der Bezirksausschuss Kückhoven fasst folgende Beschlüsse:

Beschluss (als Empfehlung an die Verwaltung):

„Der Bezirksausschuss Kückhoven stimmt der 36. Änderung des Flächennutzungsplanes (Sondergebiet Katzemer Straße), Erkelenz-Kückhoven, zu.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss (als Empfehlung an die Verwaltung):

„Der Bezirksausschuss Kückhoven stimmt der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. IV „Nahversorgungszentrum Katzemer Straße“, Erkelenz-Kückhoven, zu.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**zu 4 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I/1 "Kückhoven-Klüschgarten",
Erkelenz-Kückhoven**

Amtsleiter Joos erläutert die geplante Änderung des Bebauungsplanes und beantwortet Fragen.

Der Bezirksausschuss Kückhoven fasst folgenden Beschluss:

Beschluss (als Empfehlung an die Verwaltung):

„Der Bezirksausschuss Kückhoven stimmt der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I/1 „Kückhoven-Klüschgarten“, Erkelenz-Kückhoven, zu.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu 5 Antrag auf Aufnahme der Siedlungsgebiete in den Regionalplan

Ausschussmitglied Rütten erläutert den Antrag, welcher der Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Der Bezirksausschuss Kückhoven fasst folgenden Beschluss:

Beschluss (als Empfehlung an die Verwaltung):

„Der Bezirksausschuss Kückhoven beschließt, dass die Stadtverwaltung die erforderlichen Anträge ausführt und den Bezirksausschuss über die weitere Entwicklung zeitnah informiert (siehe Antrag).“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Regionalplan Köln befindet sich derzeit in der Überarbeitung. Nach Rücksprache mit der Bezirksregierung Köln als Trägerin der Planung ist dieses Jahr mit dem Beschluss der Beteiligung zu rechnen, sodass diese in 2022 durchgeführt werden soll.

Im Rahmen der Beteiligung kann die Stadt Erkelenz Bedarfe für Wohnbau- und Gewerbeflächen der Bezirksregierung mitteilen. Die Bezirksregierung hat im Vorgriff für jede Kommune einen Bedarf errechnet. Meldet eine Kommune Bedarfe über diesem Kontingent, ist dies zu begründen bzw. an anderer Stelle Flächen dafür zurückzunehmen.

Die Überarbeitung des Regionalplanes wird noch einige Zeit in Anspruch nehmen. Zur Realisierung der vom Bezirksausschuss Kückhoven genannten Flächen wäre insofern die Änderung des Flächennutzungsplanes bei gleichzeitiger Abstimmung mit der Bezirksregierung über die Rücknahme von anderen Wohnbauflächen im Stadtgebiet eine schnellere Möglichkeit der Realisierung. Die Verwaltung kann derzeit keine Fläche im Stadtgebiet für eine Rücknahme vorschlagen, da alle derzeit noch nicht entwickelten Wohnbauflächen eine sinnvolle Weiterentwicklung der Stadt Erkelenz darstellen und der Umfang sehr begrenzt ist.

In Kückhoven sind derzeit nördlich der Thingstraße bis zur L 19 Wohnbauflächen im Flächennutzungsplan dargestellt. Diese Flächen sollten jedoch zur Abrundung der Ortschaft nicht aus der Planung herausgenommen werden.

Für den Bereich Katzemer Straße ist im aktuellen Entwurf des Regionalplanes bereits eine Darstellung für eine Siedlungsentwicklung vorgesehen. Sollte dies vom Regionalrat beschlossen werden, wären hier keine weiteren Schritte (von der Bauleitplanung der Stadt Erkelenz, sprich Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung eines Bebauungsplanes abgesehen) erforderlich.

Der Rat der Stadt Erkelenz hat im Jahre 1997 beschlossen, dass Wohnbauland nur dort ausgewiesen wird, wo die Grundstücks- und Entwicklungsgesellschaft Erkelenz Mehrheitseigentümerin der Flächen ist.

Eine Ausweisung von Wohnbauflächen ist somit unabhängig von einer privatwirtschaftlichen Entwicklung zu sehen.